



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** ▲



Pfarrei Schongau

## Coronavirus-Pandemie

### Schutzmassnahmen für die Pfarreien im Hitzkirchertal

Stand: 27. Februar 2021

---

Die Lage ist weiterhin schwierig einzuschätzen: Einerseits sinken (oder stagnieren) die Fallzahlen, andererseits steigt der Anteil der mutierten ansteckenderen Virenvarianten bei den Ansteckungen.

Der diözesane Covid-19-Krisenstab plädiert weiterhin für eine kohärente Haltung zwischen angeordneten Massnahmen und konkretem Verhalten.

Deswegen geben diese neuen Anordnungen da und dort etwas mehr Spielraum, verlangen aber auch mehr Eigenverantwortung vor Ort; denn die Eindämmung von Ansteckungen bleibt wichtig.

Die Covid-19-Lockerungen des Bundes (Stand 24. Februar 2021) bringen keine Änderungen für Gottesdienste; die Abstands- und Hygieneregeln, die Maskentragepflicht, das Gesangsverbot und max. 50 Personen gelten wie bisher. Spontane Ansammlungen im öffentlichen Raum, z. B. auf dem Kirchplatz nach dem Gottesdienst, sind wieder bis 15 Personen erlaubt.

Wir danken allen, die jetzt durchhalten und mithelfen, zu unserem Schutz und dem Schutz unserer Mitmenschen die Massnahmen konsequent einzuhalten.

Wir senden allen herzliche Grüsse und bleibt gesund!

Für das Seelsorgeteam

*Daniel Unternährer*

---

Ergänzungen/Änderungen zur Vorgängerversion sind grau hinterlegt



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** 



Pfarrei Schongau

## **Gottesdienste und Feiern**

Die Gottesdienste an Sonn-, Feiertagen und Werktagen finden weiterhin statt. Religiöse Feiern sind vom Verbandsverbot und der Sperrstunde ausgenommen.

Max. zulässig sind 50 Personen im Kirchenschiff (ohne Zelebranten, Musiker, Lektoren, Ministranten usw.).

Die Empore und jede 2. Bankreihe bleiben gesperrt.

Es gelten Maskenpflicht, Abstandsregel und Händedesinfektion.

Für bestimmte Gottesdienste gibt es weiterhin ein Platzreservations-System.

Die Spendung der Mundkommunion unterlassen wir weiterhin.

## **Erstkommunion**

Die Erstkommunionfeiern 2021 finden an den geplanten Tagen statt. Wo nötig, werden pro Pfarrei mehrere Feiern durchgeführt.

Hitzkirch: Samstag, 10. April 2021, 09.00, 11.00, 14.00 & 16.00 Uhr

Müswangen: Sonntag, 11. April 2021, 09.00 & 11.00 Uhr

Aesch: Samstag, 17. April 2021, 10.00 Uhr

Schongau: Sonntag, 18. April 2021, 09.00 & 11.00 Uhr

Zu diesen Gottesdiensten sind ausschliesslich die Erstkommunionkinder und ihre Angehörigen eingeladen. Die Gruppeneinteilung und weitere Details werden den Eltern direkt mitgeteilt.

## **Firmung**

Die Firmreise nach München findet nicht statt. Die Firmanden werden stattdessen in diesem Zeitraum zu einem Vorbereitungstreffen eingeladen.

Die Firmung ist für Samstag, 26. Juni 2021 um 16.00 Uhr geplant. An diesem Termin halten wir fest und werden je nach Situation eine oder mehrere Gottesdienste feiern.

## **Gottesdienste des Bischofs**

Unsere Bischöfe stellen ihre Gottesdienste live und zum Nachschauen zur

Verfügung: [www.bistum-basel.live](http://www.bistum-basel.live)

Die Chrisam-Messe wird am 29. März 2021 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St.

Josef in Luterbach SO mit max. 50 Personen gefeiert werden. Die Wahl der Kirche

steht mit dem Jahr des heiligen Josef in Verbindung. Die Chrisam-Messe wird ab

10.00 Uhr auf [www.bistum-basel.live](http://www.bistum-basel.live) übertragen werden.

Zur Abholung der heiligen Öle siehe Stichwort heilige Öle.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** 



Pfarrei Schongau

## **Maskenpflicht in Sakristei**

Die Maskenpflicht besteht für alle Mitarbeitenden und Freiwilligen ab Eintritt auf das Kirchengelände. Die Mitarbeitenden sind beauftragt, wenn nötig darauf hinzuweisen und die Pflicht einzufordern.

## **Chorgesang / Volksgesang / Instrumentalmusik**

Weiterhin gilt, dass ausserhalb des Familienkreises und des Gesangsunterrichts der obligatorischen Schule das Singen (inkl. Proben) verboten ist, sowohl im Freien als auch in Innenräumen.

Das gilt nicht nur für Chöre, sondern auch für das gemeinsame Singen in Gottesdiensten.

Ausnahmen gelten für professionelle Solo-Sängerinnen und Sänger.

«Professionell» bezeichnet alle, die für ihren Sologesang beauftragt werden und eine Gage erhalten; dabei sind spezifische Schutzmassnahmen zu treffen (Distanz auf Empore, Masken soweit möglich, Schutzwände).

Dies gilt auch für Instrumentalsolisten oder kleine Ensembles, deren «Auftritt» im Gottesdienst und am Grab zulässig ist.

Auch hier gelten die Abstandsregeln. Ausser beim Spielen muss die Maske getragen werden. Zudem sind von allen anwesenden Personen auf der Empore die Kontaktdaten zu erheben und nach dem Gottesdienst in der Sakristei abzugeben.

Kinder- und Jugendchöre (Jugendliche bis Jahrgang 2001) können wieder proben. Verboten bleiben Konzerte mit Publikum und die gesangliche Begleitung von Gottesdiensten. Diese Proben können wieder im Pfarreiheim oder anderen Lokalitäten stattfinden, wenn die Raumgrösse der Chorgrösse (Abstandsregel) angemessen ist. Es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre.

## **Reservationen für Gottesdienste und Feiern**

Das Covid-19-Schutzkonzept für Gottesdienste limitiert die Anzahl von Mitfeiernden bei Gottesdiensten auf maximal 50 Personen.

Damit wir keine Personen abweisen müssen, besteht bei den Gottesdiensten am Wochenende, an Feiertagen und bei speziellen Feiern die Möglichkeit einer Platzreservation.

Es können pro Reservation max. sechs Plätze gleichzeitig gebucht werden. Falls es sich bei der Reservation um Personen aus verschiedenen Haushalten handelt, bitten wir Sie pro Haushalt je eine separate Reservation auszufüllen.

Die betroffenen Gottesdienste sind mit einem **R** gekennzeichnet.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** 



Pfarrei Schongau

Wir bitten Sie deshalb, Ihren Platz im gewünschten Gottesdienst über das Formular auf der jeweiligen Pfarrei-Webseite oder per Telefon während den Öffnungszeiten beim jeweiligen Pfarreisekretariat zu reservieren.

Reservationen (online / telefonisch) sind bis jeweils am Freitag 11.30 Uhr (bei Feiertagen bis am Vortag um 11.30 Uhr) möglich.

Danach werden auf den Homepages der Pfarreien noch verfügbaren Plätze (Stand Reservationsschluss) publiziert. Diese Angaben sind jedoch ohne Gewähr auf einen Platz im Gottesdienst.

Die Plätze sind bis 10 Minuten vor Gottesdienstbeginn für Sie reserviert. Danach werden diese eventuell an andere Personen vergeben.

Im Verhinderungsfall bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung, damit wir die Plätze anderen Personen zur Verfügung stellen können.

Bitte beachten Sie, dass zu den Gottesdiensten nur Personen zugelassen werden dürfen, welche eine Maske tragen und nicht krank sind oder sich nicht krank fühlen.

### **Krankensalbung**

Es finden in der ersten Jahreshälfte 2021 keine Gemeinschaftsfeiern der Krankensalbung statt (auch nicht im Sonntagsgottesdienst).

Einzelspendungen sind möglich bei schwerer Krankheit oder wenn jemand im Sterben liegt.

### **Beerdigungen**

Die Beerdigungen können im Familien und engen Freundeskreis stattfinden. Fahndelelegationen kommen nur mit dem Fährnich.

Es gilt in der Kirche und auf dem Friedhof die Maskenpflicht.

Das Musizieren am Grab bleibt möglich.

Bei Beerdigungen wird kein Weihwassergeschirr mehr für das Weihwasserspritzen der Gottesdienstbesucher bereitgestellt. Analog zu den Opferkorbchen sind hier Kontaktpunkte zu vermeiden.

### **Konzerte in den Pfarrkirchen und Kapellen**

Kulturelle Veranstaltungen mit Publikum sind verboten.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** 



Pfarrei Schongau

## **Veranstaltung**

Wer Personen im öffentlichen Raum an einen bestimmten Ort einlädt, begründet eine Veranstaltung. Das gilt im kirchlichen Umfeld für Pfarreiheime, Vereinslokale u. Ä. Ausnahmen gelten für Arbeitssitzungen mit Angestellten. Ein Gebet oder ein geistlicher Impuls macht aus Veranstaltungen im Pfarreiheim keinen Gottesdienst. Diese werden in den Sakralräumen gefeiert. Veranstaltungen Erwachsener (z. B. Vereinsversammlungen u. ä.) bleiben weiterhin verboten.

## **Aktivitäten im kulturellen Bereich**

Welche Aktivitäten sind im nichtprofessionellen Bereich erlaubt?

1. Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger
2. Aktivitäten von Einzelpersonen mit Jahrgang 2000 oder älter
3. Aktivitäten in Innenräumen in Gruppen bis zu 5 Personen mit Jahrgang 2000 oder älter, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird; auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten
4. Aktivitäten im Freien in Gruppen bis zu 15 Personen mit Jahrgang 2000 oder älter, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

## **Religionsunterricht / Katechese**

Für den Religionsunterricht im Schulhaus gelten die von der Schulleitung angeordneten Massnahmen.

Analog der Sekundarschule gilt neu auch für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklassen im Unterricht eine Maskentragpflicht.

Bei Angeboten, die von Lernenden aus verschiedenen Klassen und Schulhäusern besucht werden (z.B. Religionsunterricht, HSK etc.) sollen generell alle Lernenden ab der 1. Primarklasse Masken tragen, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können.

Schulischer Religionsunterricht (in der Studentafel), der aus welchen Gründen auch immer nicht im Schulhaus stattfindet, kann unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Die Verantwortlichen stimmen ihre Entscheide ab, damit für die Kinder einer Familie Gleiches gilt.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** 



Pfarrei Schongau

## Ausserschulische Katechese

Kinder- und Jugendliche bis Jahrgang 2001 profitieren ab 1. März 2021 von weiteren Lockerungen. Diese Lockerungen für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 gelten bei Sport, Kultur und Angeboten der Jugendarbeit wie Jugendtreffs.

Auf der Linie dieser Lockerungen kann ausserschulische Katechese (mit entsprechendem Schutzkonzept, das auch die zulässige Aktivität und Höchstzahl anwesender Kinder und Jugendlicher bezeichnet) durchgeführt werden.

Katechetische Nachmittage/ Abende im Rahmen der Erstkommunion- oder Firmvorbereitung sind ebenfalls wieder möglich. Die Gruppen müssen altersmässig homogen sein und von Fachpersonen angeleitet werden. Es darf kein Trinken oder Essen ausgegeben werden. Auf Ausflüge oder Begegnungen mit anderen Gruppen wird weiterhin verzichtet.

## Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger profitieren von folgenden Lockerungen:

- Kinder- und Jugendchöre sowie Jugendorchester dürfen wieder proben, jedoch nicht vor Publikum auftreten.
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffs sind wieder zugänglich; Ministranten/-innen, Jungwacht und Blauring können sich wieder treffen. Es muss eine Fachperson anwesend sein, und es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre.
- Kinder- und Jugendlager bis Jahrgang 2001 sind möglich (mit Schutzkonzept).
- Weiter Angaben sind im Muster Schutzkonzept der Fachstelle Jugendarbeit: <http://www.bistum-basel.ch/Schopfung-Umwelt/Pravention-Covid-19.html>

## Jungwacht / Blauring

Die Jubla Schweiz empfiehlt, per 1. März wieder Gruppenstunden im Freien unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes durchzuführen. An der Lagerplanung soll festgehalten werden. Für eine verantwortungsvolle und reibungslose Wiederaufnahme der Aktivitäten stellt die Jubla Schweiz Hilfsmittel zur Verfügung.

Weiter Infos unter: <https://www.jubla.ch/mitglieder/themen/corona/>

## Jugendtreffs

Jugendtreffs sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen wieder geöffnet.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** ▲



Pfarrei Schongau

## **Besuche in Spitälern und Heimen**

In Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Kurhäusern gelten je nach Lage eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten.

Die Leitung der Einrichtung kann weitergehende Einschränkungen des Besuchsrechts vorsehen, wenn es die Lage erfordert, oder in Ausnahmefällen zusätzliche Besucherinnen und Besucher bewilligen, insbesondere bei einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes, bei psychischen Krisen und bei palliativen Situationen.

Die Leitung der Einrichtung regelt die Einzelheiten unter Berücksichtigung des massgebenden Schutzkonzeptes.

Für weiter Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an die Chrüz matt (041 919 95 11 / [www.chruezmatt-hitzkirch.ch](http://www.chruezmatt-hitzkirch.ch)).

## **Aperos entfallen**

Aperos der Pfarreien des Hitzkirchertals entfallen bis auf weiteres.

## **Mitarbeitende der Pfarreien im Hitzkirchertal**

Für alle internen Arbeiten in den Teams gelten die Massnahmen zu Hygiene und Distanz. Beim Betreten des jeweiligen Gebäudes sind zwingend die Hände zu desinfizieren und die Maske zu tragen. In den Pfarrämtern und Pfarrkirchen stehen für die Mitarbeitenden und Freiwilligen Schutzmasken bereit.

Personen die sich krank fühlen oder in Quarantäne müssen, bleiben zu Hause und informieren umgehend die vorgesetzte Person.

Arbeitssitzungen mit Angestellten sind erlaubt (Abstand, Maskentragepflicht, grosses Sitzungszimmer).

Die Maskentragepflicht gilt immer, wenn sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält.

Eine Obergrenze der Sitzungsteilnehmer besteht nicht.

Es wird empfohlen, möglichst kleine Arbeitsgruppen zusammenzurufen und auch in grossen Räumen unter zehn Personen zu bleiben, denn der Arbeitgeber muss den Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Arbeitnehmer/-innen garantieren.

Die Arbeitssitzungen werden darum so weit wie möglich reduziert.

Koordinationssitzungen, die Angestellte mit Freiwilligen durchführen, sind möglich, wenn diese Freiwilligen einen pfarreilichen Auftrag haben, den sie «arbeitsähnlich» ausüben. Hier gelten jedoch die Obergrenze von fünf Personen und immer die Schutzmassnahmen.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** ▲



Pfarrei Schongau

Bei gemeinsamen Kaffeepausen gilt bis auf weiteres eine max. Zahl von 5 Personen, sofern es die Raumgrösse zulässt. Die Abstandsregel müssen zwingenden eingehalten werden.

Die Zeiten ohne Maske (zum Trinken) müssen kurz gehalten, die Räume anschliessend intensiv durchgelüftet und die Kontaktflächen gereinigt werden.

### **Fahrgemeinschaften mit Maskenpflicht**

Es gilt Maskenpflicht in Privatfahrzeugen, wenn Leute aus verschiedenen Hausgemeinschaften mitreisen.

### **Homeoffice**

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Home-Office überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.

Der Arbeitgeber schuldet den Arbeitnehmer/-innen keine Auslagenentschädigung etwa für Strom- oder Mietkosten, da die Anordnung nur vorübergehend ist.

Wo Home-Office nicht oder nur zum Teil möglich ist, werden weitere Massnahmen am Arbeitsplatz erlassen:

Neu gilt zum Schutz von Arbeitnehmer/-innen in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält.

Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen im gleichen Raum genügt nicht mehr.

### **Vermietung/Nutzung der Pfarreiräumlichkeiten**

- Ja, für Arbeitssitzungen Angestellter.
- Nein für Veranstaltungen, weil sie verboten sind (Ausnahmen: Gottesdienste, Begräbnisfeiern, politische Kundgebungen, Versammlungen der Legislative). Auch für Pfarreigruppierungen Erwachsener ist es verboten, sich zu treffen (siehe «Veranstaltung »).
- Für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 siehe «Erstkommunion», «Religionsunterricht », «Katechese» sowie «Kinder- und Jugendchöre».
- Für private Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen sind max. 5 Personen erlaubt (einschliesslich Kinder), im Aussenbereich höchstens 15 Personen. Die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts gilt nicht.





Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** ▲



Pfarrei Schongau

## **Besprechungen mit Freiwilligen/Pfarreigruppen**

Pfarreiräumlichkeiten bleiben für zwingende Arbeitssitzungen von Angestellten offen. Die Nutzung durch Gruppen Erwachsener ist weiterhin verboten.

Besprechungen mit Freiwilligen und Gruppen können über ZOOM oder Telefon stattfinden.

Sind Präsenzsitzungen zwingend, gilt 5 Personen als absolute Obergrenze (inkl. Leitung), sofern diese einen pfarreilichen Auftrag haben und von der Gemeindeleitung bewilligt wurden.

Es gelten Abstand UND Maskenpflicht sowie halb-stündliches Stosslüften.

## **Urheberrechte für Online-Angebote**

Für das Reproduzieren von Liedern in Gottesdiensten und an Konzerten erhebt die SUIISA jeweils Gebühren für die Abgeltung der Urheberrechte.

Die RKZ informiert, dass die SUIISA bis Ende 2021 das Übertragen von Gottesdiensten, Gemeindeanlässen und anderen Formaten im Internet (z.B. per Streaming oder On-Demand) weiterhin ohne Kostenfolge für die Kirchen toleriert.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** ▲



Pfarrei Schongau

## **Pfarreisekretariate**

Die Pfarreisekretariate sind per Telefon, Mail oder auch vor Ort während den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

### **Aesch**

041 917 14 23 - MO - FR 08.30 – 11.30

[sekretariat.aesch@kath-hitzkirchertal.ch](mailto:sekretariat.aesch@kath-hitzkirchertal.ch)

### **Hitzkirch**

041 917 12 45 - MO,DI,MI,FR 08.30 - 11.30 / DO 14.00 – 17.30

[sekretariat.hitzkirch@kath-hitzkirchertal.ch](mailto:sekretariat.hitzkirch@kath-hitzkirchertal.ch)

### **Müswangen**

041 917 13 76 - MO - FR 08.30 – 11.30

[sekretariat.mueswangen@kath-hitzkirchertal.ch](mailto:sekretariat.mueswangen@kath-hitzkirchertal.ch)

### **Schongau**

041 917 14 23 - MO - FR 08.30 – 11.30

[sekretariat.schongau@kath-hitzkirchertal.ch](mailto:sekretariat.schongau@kath-hitzkirchertal.ch)



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen** 



Pfarrei Schongau

## **Aktuelle Informationen**

Finden Sie auf der Homepage der Pfarreien des Hitzkirchertal:

[www.pfarrei-aesch.ch](http://www.pfarrei-aesch.ch)

[www.pfarreihitzkirch.ch](http://www.pfarreihitzkirch.ch)

[www.pfarrei-mueswangen.ch](http://www.pfarrei-mueswangen.ch)

[www.schongau.ch/kirchen](http://www.schongau.ch/kirchen)

## **Informationen des Bistums:**

<http://www.bistum-basel.ch/>

## **Informationen der Landeskirche des Kantons Luzern:**

<https://www.lukath.ch/>

<https://www.jubla.ch/mitglieder/themen/corona/>

## **Informationen des Bundes:**

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

## **Informationen des Kt. Luzern (wenn der Bund keine Regelungen getroffen hat):**

<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>

## **BAG-Plakate mit den Verhaltensweisen zum Aushängen:**

<https://www.bag-coronavirus.ch/>

## **Ideenbörse für Katechese und Pfarreileben**

In kürzester Zeit wurden verschiedene Plattformen bereitgestellt, auf denen man Ideen deponieren und andere Ideen holen kann, um die kommende Zeit ohne Versammlungen spirituell zu gestalten:

<https://de.padlet.com/UrsusKiMe/14vijuxbytp8>

<https://religionsunterricht.net/>

<https://www.reli.ch/filme/>

<https://material.rpi-virtuell.de/>



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen**



Pfarrei Schongau

# Für Sie da!

Wir vom Seelsorgeteam der Pfarreien im Hitzkirchertal freuen uns auf Ihren Anruf, eine Begegnung mit Ihnen oder auf einen Besuch bei Ihnen zu Hause. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen – wir sind gern für Sie da!



**Daniel Unternährer**

Diakon / Gemeindeleiter

041 917 14 07

[daniel.unternaehrer@kath-hitzkirchertal.ch](mailto:daniel.unternaehrer@kath-hitzkirchertal.ch)



**P. Josef Knupp**

Priester

041 919 69 62

[josef.knupp@kath-hitzkirchertal.ch](mailto:josef.knupp@kath-hitzkirchertal.ch)



**Josef Hurter**

Kaplan

041 917 08 20

[josef.hurter@kath-hitzkirchertal.ch](mailto:josef.hurter@kath-hitzkirchertal.ch)



**Rainer Groth**

Diakon

041 919 69 64

[rainer.groth@kath-hitzkirchertal.ch](mailto:rainer.groth@kath-hitzkirchertal.ch)



**Liliane Gabriel**

Pfarreiseelsorgerin in Ausbildung

041 919 69 63

[liliane.gabriel@kath-hitzkirchertal.ch](mailto:liliane.gabriel@kath-hitzkirchertal.ch)



**Regula Hutchison**

Leitungsassistentin

041 917 14 57

[regula.hutchison@kath-hitzkirchertal.ch](mailto:regula.hutchison@kath-hitzkirchertal.ch)



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche  
**Müswangen**

Pfarrei Müswangen



Pfarrei Schongau

Weitere Infos finden Sie auf den Homepages der Pfarreien im Hitzkirchertal  
[pfarrei-aesch.ch](http://pfarrei-aesch.ch) – [pfarrei-hitzkirch.ch](http://pfarrei-hitzkirch.ch) – [pfarrei-mueswangen.ch](http://pfarrei-mueswangen.ch) – [schongau.ch/kirchen](http://schongau.ch/kirchen)